Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache KT-Nr. 37/2026
Zuwanderung und Integration

öffentlich

Endgültige Übertragung der Aufgaben der Ausländerbehörde der Großen Kreisstadt Balingen auf den Zollernalbkreis und Veranlassung der Datenmigration im Fachverfahren KM-Ausländer

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanzausschuss	**öffentlich**	am 05.10.2026	Vorberatung
Kreistag	**öffentlich**	am 19.10.2026	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Der endgültigen dauerhaften Übertragung der Aufgaben der Ausländerbehörde der Großen Kreisstadt Balingen auf den Zollernalbkreis wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderliche Änderung von § 2 der Aufenthalts- und Asylzuständigkeitsverordnung (AAZuVO) beim zuständigen Ministerium zu veranlassen und die in der Anlage ersichtliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Balingen abzuschließen.

3. Die für die technische Zusammenführung der Datenbanken im Fachverfahren KM-Ausländer erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 38.000 EUR werden im Haushalt 2027 bereitgestellt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: ca. 38.000 EUR

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig wie folgt zu beschließen:

1. Der endgültigen dauerhaften Übertragung der Aufgaben der Ausländerbehörde der Großen Kreisstadt Balingen auf den Zollernalbkreis wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderliche Änderung von § 2 der Aufenthalts- und Asylzuständigkeitsverordnung (AAZuVO) beim zuständigen Ministerium zu veranlassen und die in der Anlage ersichtliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Balingen abzuschließen.

3. Die für die technische Zusammenführung der Datenbanken im Fachverfahren KM-Ausländer erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 38.000 EUR werden im Haushalt 2027 bereitgestellt.

Anlagen: Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 3. Mai 2021 zur Errichtung der gemeinsamen Ausländerbehörde (gABH)
Aktuelle Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Zollernalbkreis und der GK Balingen

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache KT-Nr. 37/2026
Zuwanderung und Integration

öffentlich

Endgültige Übertragung der Aufgaben der Ausländerbehörde der Großen Kreisstadt Balingen auf den Zollernalbkreis und Veranlassung der Datenmigration im Fachverfahren KM-Ausländer

1. Sachverhalt

Gemäß § 19 des Landesverwaltungsgesetzes (LVG BW) sind die Großen Kreisstädte grundsätzlich auch für Aufgaben des Ausländerrechts zuständig. Mit Beschluss des Kreistags vom 17.05.2021 sowie des Gemeinderates der Großen Kreisstadt Balingen vom 30.03.2021 wurde die Einrichtung einer gemeinsamen Ausländerbehörde (gABH) beschlossen, um Synergien zu nutzen und eine bürgerfreundliche, einheitliche Aufgabenwahrnehmung im Kreisgebiet zu gewährleisten.

Die bisherige Zusammenarbeit basiert auf einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung. Diese regelt jedoch lediglich eine Aufgabenerledigung für die Stadt Balingen, aber keine **dauerhafte** Aufgabenübertragung. Formal bestehen daher immer noch zwei Ausländerbehörden, deren Arbeit in einer gemeinsamen Dienststelle verrichtet wird. In der Praxis führt dies dazu, dass im Fachverfahren KM-Ausländer weiterhin zwei getrennte Mandanten für den Landkreis und die Stadt Balingen mit unterschiedlichen Behördenkennziffern geführt werden müssen. Dies erschwert und verlangsamt die tägliche Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erheblich, da jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter sowohl Fälle für die Ausländerbehörde des Landkreises als auch für die Ausländerbehörde der Stadt Balingen bearbeitet.

Um die Zusammenarbeit dauerhaft rechtssicher zu gestalten und die operativen Prozesse zu optimieren, soll nun formal die endgültige Übertragung der Zuständigkeit erfolgen. Hierfür ist eine Änderung von § 2 der Aufenthalts- und Asyl-Zuständigkeitsverordnung des Landes Baden-Württemberg (AAZuVO) notwendig, welche die Zuständigkeit der Ausländerbehörden in Baden-Württemberg regelt. Das Regierungspräsidium Tübingen sowie das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg haben auf Anfrage mitgeteilt, dass sie eine Zuständigkeitsverlagerung im Sinne der Verwaltungsoptimierung befürworten. Die Veranlassung dieser Rechtsänderung beim zuständigen Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg als oberste Landesbehörde ist kostenfrei. Erforderlich sind lediglich entsprechende Beschlüsse der zuständigen Gremien der beiden Körperschaften sowie ein formloser schriftlicher Antrag. Die erforderlichen Gremienbeschlüsse werden entsprechend den geltenden Sitzungsplänen nahezu zeitgleich eingeholt.

Die entscheidende Effizienzsteigerung wird durch die anschließende technische Zusammenführung der beiden Datenbanken im Fachverfahren KM-Ausländer erreicht. Nach der Migration der Datensätze unter einer gemeinsamen Behördenkennziffer entfällt für die Sachbearbeitung der ständige Systemwechsel („Switchen“) zwischen den Mandanten. Dies führt zu einer deutlichen Beschleunigung der Bearbeitungsprozesse und einer Reduzierung von Fehlerquellen. Hierfür ist ein Beschluss des Kreistages erforderlich.

Alternativen

- **Beibehaltung des aktuellen Zustands**: Dies würde dauerhaft ineffiziente Prozesse, einen erhöhten Personalaufwand und fehlende Rechtssicherheit für die Aufgabenübertragung bedeuten. Diese Alternative wird daher nicht empfohlen.

- **Rückabwicklung der gAB:** Dies würde dem ursprünglichen Ziel, Synergien zu schaffen, widersprechen und erhebliche organisatorische sowie finanzielle Aufwände für den Wiederaufbau getrennter Strukturen bei der Stadt Balingen und dem Landkreis nach sich ziehen. Diese Alternative wird daher ebenfalls nicht empfohlen.

Mit der Zuständigkeitsverlagerung verliert die derzeit bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung betreffend die Einrichtung und den Betrieb der gemeinsamen Dienststelle der Ausländerbehörden des Zollernalbkreises und der Stadt Balingen vom 18.05.2021 ihren Vertragsgegenstand. Daher ist der Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den beiden Körperschaften erforderlich, die ausschließlich die Kostenverteilung regelt.

Der als Anlage beigefügte Vereinbarungsentwurf orientiert sich dabei an der bisherigen Vereinbarung, die bereits eine Regelung zur Kostenaufteilung enthält. Ergänzt wurde diese um die Verteilung der einmaligen entstehenden Kosten für die Datenübertragung. Die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird unter der Bezeichnung „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Ausländerbehörde der Großen Kreisstadt Balingen auf den Zollernalbkreis abgeschlossen.

Zum besseren Vergleich haben wir zudem eine Synopse mit entsprechenden Erläuterungen als Anlage beigefügt.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die Umsetzung des Vorhabens erfordert für die technische Datenmigration im Haushaltsjahr 2026 einen einmaligen, überplanmäßigen Aufwand von rund 50.000 EUR, von denen rund 38.000 EUR (76%) auf den Landkreis und ca. 12.000 EUR (24%) auf die Große Kreisstadt Balingen entfallen. Weitere Folgekosten entstehen nicht.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Die gemeinsame Dienstelle der Ausländerbehörden des Landratsamtes und der Großen Kreisstadt Balingen ist derzeit für 20.077 Ausländer zuständig. Hiervon entfallen 15.317 in die Zuständigkeit des Landratsamtes (76%) sowie 4.760 in die Zuständigkeit der Stadt Balingen (24%). Die Zusammenarbeit hat sich in den vergangenen fünf Jahren sehr gut bewährt – die erwarteten Synergieeffekte wie z. B. aus personeller (Urlaubs- und Krankheitsvertretung) und technischer Hinsicht (Fachanwendung KM-Ausländer, Fingerabdrucksensor, PointID etc.) sind vollumfänglich eingetreten. Durch die Datenmigration werden die Prozesse weiter beschleunigt.

Daher wird nun ein endgültiger gesetzlicher Zuständigkeitsübergang auf das Landratsamt Zollernalbkreis empfohlen.